

Hansestadt Stendal, 29.04.2022

Niederschrift über die öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses

Tag der Sitzung: Mittwoch, 06.04.2022
Ort: Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:06 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Schmotz, Klaus

Mitglieder

Antusch, Rita
Bausemer, Arno
Instenberg, Reiner
Kunze, Matthias
Lenkeit, Anette
Meinecke, Sven
Röhl, Christian
Schüßler, Xenia
Schwarzer, Jörg
Weise, Thomas

Ab TOP25 anwesend (18:20 Uhr).

Protokollführer/in

Gravert, Robert
Probst, Amy

von der Verwaltung

Geffers, Michael
Heidemann, Mandy
Hell, Rüdiger
Kleefeldt, Axel
Krüger, Philipp
Meyer, Juliane
Muleit, Simone
Müller, Marco
Pidun, Silke
Richter, Diana
Tüngler, Bärbel
Westrum, Georg-Wilhelm
Wichmann, Joachim

Gäste

Goroncy, Rico

Roske, Steffen
Sobotta, Peter

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Büttner, Matthias
Röxe, Joachim
Wollmann, Herbert, Dr.



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Informationen des Oberbürgermeisters | |
| 5 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 6 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Verbot zum Verbrennen von Gartenabfällen in der Hansestadt Stendal | A VII/124 |
| 7 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Prüfauftrag Dorfgemeinschaftsläden in den Ortsteilen der Hansestadt Stendal | A VII/129 |
| 8 | Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Zuschuss Neuvermietung Ladengeschäfte | A VII/130 |
| 9 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 | VII/0594/2 |
| 10 | Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes | VII/0623 |
| 11 | Satzungsänderung der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal | VII/0624 |
| 12 | Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung | |
| 13 | Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal vom 03.02.2018 | VII/0641 |
| 12 | Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung | VII/0630 |
| 14 | Konzeptvarianten einer straßenbegleitenden Schallschutzanlage für das Neubaugebiet "Uenglinger Berg 1. Erweiterung" | VII/0644 |
| 15 | Bericht 2021 zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Hansestadt Stendal | VII/0645 |
| 16 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“
Fachmarktzentrum - Abwägungsbeschluss zu den abgegebenen Stellungnahmen | VII/0646 |
| 17 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB | |
| 18 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 "Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung" - Beschluss des Durchführungsvertrages | VII/0648 |
| 17 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB | VII/0647 |
| 19 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 "Solarpark Möringen – Inselsche Rott" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | VII/0649 |
| 20 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36/20 "Solarpark Lange Werftstücken" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | VII/0650 |
| 21 | 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Lange Werftstücken"- Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | VII/0651 |
| 22 | Beschluss über die Verlängerung einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60/20 "Nördliches Altes Lager" | VII/0652 |



23	Auswertung Praxistest Herbstlaubentsorgung	VII/0653
24	Beschluss zur Namensgebung der neuen Grundschule Haferbreiter Weg	VII/0654
25	Anfragen/Anregungen	

Nicht öffentlicher Teil

26	Informationen des Oberbürgermeisters	
27	Ankauf einer Teilfläche in der Gemarkung Insel	VII/0420
28	Grundstücksverkauf in Uenglingen	VII/0631
29	Erbbaurecht Möringen - Neubau Kita - Anpassung Belastung Erbbaurecht	VII/0655
30	Anfragen/Anregungen	



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Oberbürgermeister Schmotz eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, sowie Mitarbeiter und Gäste. Es sind 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Schmotz erklärt das TOP 11 zurückgezogen wird. Aus sachlichen Gründen werden TOP 12 und TOP 13 getauscht, ebenso TOP 17 und TOP 18.

Herr Stadtrat Meinecke regt in Bezug auf TOP11 an, sich zu der Thematik im Vorfeld mit allen Ortswehren zu verständigen.

zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Herr Steffen Roske stellt folgenden Anfragen: fragt:

- I. Der Zustand des Gehweges vom integrativen Kindergarten zum Penny sei noch immer noch ausgebessert. Wann wird dort endlich Abhilfe geschaffen und der Gehweg erneuert?
- II. Es sollte eine Prüfung für mehr Sitzmöglichkeiten rund um den Stadtsee stattfinden. Was kam dabei heraus?
- III. Wäre es möglich zukünftig die Beantwortung der Anfragen von Einwohnern und Stadträten öffentlich in der Information des Oberbürgermeisters bekanntzugeben?

Herr Oberbürgermeister Schmotz sichert zeitnah die Beantwortung der Anfragen zu.

zu TOP 4 **Informationen des Oberbürgermeisters**

Herr Oberbürgermeister Schmotz erläutert die derzeitige Situation des Theaters der Altmark. Es wird sich darauf eingestellt in der Spielzeit 2022/2023 weiterhin in Ausweichspielstätten aufzutreten, da der Baufortschritt durch Lieferengpässe, Bausubstanzmängel und Verfügbarkeit von Rohstoffen nicht so voran gehe, wie man das geplant hatte.

zu TOP 5 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Herr Oberbürgermeister Schmotz gibt die Ergebnisse der folgenden Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt:



- VII/656 Personalangelegenheit - Ständige Vertretung Hort GTGS
11 Ja
- VII/657 Personalangelegenheit - SB Wohngeld
11 Ja
- VII/658 Personalangelegenheit - Verbeamtung auf Lebenszeit
6 Ja 5 Nein
- VII/659 Personalangelegenheit – SB Straßenreinigung und Winterdienst
6 Ja 3 Nein 2 Enthaltungen

zu TOP 6

A VII/124

Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Verbot zum Verbrennen von Gartenabfällen in der Hansestadt Stendal

Herr Stadtrat Instenberg stellt den Antrag seiner Fraktion vor. Die Ortsteile sollen selbst über ein etwaiges Verbrennungsverbot entscheiden dürfen. Ein generelles Verbot sei ihm zu weitreichend.

Frau Stadträtin Lenkeit weist auf mögliche Schwierigkeiten bei der Abgrenzung Kernstadt und Ortsteil hin. Der Ortsteil Wahrburg beispielsweise hätte nicht mal mehr eigene Gemarkungsgrenzen.

Herr Stadtrat Meinecke sagt, dass die Kleingärten in der Hansestadt Stendal auch einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten würden. Er spricht sich aber grundsätzlich gegen eine Differenzierung zwischen Kernstadt und Ortsteile aus.

Herr Stadtrat Weise ist für ein generelles Verbrennungsverbot.

Nach der sich anschließenden Diskussion und eingehender Beratung erfolgt die Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

In der Hansestadt Stendal (Kernstadt) ist das Verbrennen von Gartenabfällen ab dem Jahr 2022 grundsätzlich verboten.

Über ein mögliches Verbot in den einzelnen Ortschaften/Ortsteilen entscheidet der jeweilige Ortschaftsrat.

Ja 2 Nein 3 Enthaltung 5 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 7

A VII/129

Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Prüfauftrag Dorfgemeinschaftsläden in den Ortsteilen der Hansestadt Stendal

Herr Stadtrat Instenberg stellt seinen Antrag vor.

Herr Stadtrat Meinecke schlägt vor den Antrag zu verwerfen, die Förderfähigkeit und Umsetzungsfähigkeit der Vorhaben zu prüfen und diese



durchzuführen.

Herr Stadtrat Röhl weist darauf hin, dass eine Förderung ebenfalls für Privatpersonen möglich sei.

Herr Stadtrat Kunze spricht sich dagegen aus, sich auf diesem Wege in die freie Wirtschaft einzumischen..

Frau Stadträtin Schübler regt an, die jeweiligen Ortsbürgermeister zu kontaktieren, um den Bedarf abzufragen und mögliche Objekte zu lokalisieren.

Frau Stadträtin Lenkeit informiert die Anwesenden darüber, dass es bereits einen Interessenten in Möringen gäbe. Sie sieht durchaus Potential in den Ortsteilen.

Herr Oberbürgermeister Schmotz führt aus, dass sich in anderen Bundesländern gezeigt habe, dass solche Projekte nur in größeren Ortschaften >1.000 Einwohner funktioniere und auch nur, wenn diese weit genug weg von einem Grundzentrum seien. Er stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit den Ortsbürgermeistern und Ortschaftsräten folgendes zu prüfen:

In den Ortsteilen eine Bedarfsanalyse zu Dorfgemeinschaftsläden durchzuführen. (z.B. durch Befragungsbögen)
Sollte ein Bedarf bestehen, so ist entsprechend der Begründung ein Förderantrag beim Land zu stellen.
Der Stadtrat entscheidet abschließend über mögliche Umsetzungen.

Ja 3 Nein 3 Enthaltung 4 abgelehnt

zu TOP 8

Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Zuschuss Neuvermietung Ladengeschäfte

A VII/130

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes und Verlesen des Beschlusstextes sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen. Es folgt die Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

Die Hansestadt Stendal zahlt einen einmaligen Zuschuss an Neumieter eines Ladengeschäftes unter folgenden Bedingungen:

1. Der Existenzgründer bzw. neue Ladenbesitzer stellt einen Antrag an die Stadtverwaltung. Dieser ist durch die Wirtschaftsförderung zu prüfen.
2. Das Ladengeschäft befindet sich im Sanierungssatzungsgebiet Altstadt
3. Es darf sich nicht um einen bloßen Umzug innerhalb des Sanierungssatzungsgebietes Altstadt handeln bzw. keine



- Geschäftserweiterung eines bereits bestehenden Innenstadtladens an einer zweiten oder dritten Stelle im Innenstadtbereich
4. förderfähig sind lediglich die für Kunden zugänglichen Verkaufsräume und nicht das sonstige Nebengelass
 5. weiterhin förderfähig sind nur klassische Einzelhandelsgeschäfte; also keine Versicherungen, Banken und Sparkassen, Parteibüros, gesellschaftliche und soziale Einrichtungen, Ticketverkaufsbüros und Fensterverkaufs-Geschäfte ohne zugängliche Innenräume
 6. Die (Neu-) Vermietung erfolgt nicht an Familienmitglieder, Verwandte oder Geschäftspartner.
 7. Je angefangene 10 m² 500 €; maximal jedoch 8000 € als zinsloses Darlehen
 8. Die Mietpreise liegen nicht übermäßig hoch zu den Mietpreisen in der Umgebung
 9. Der Zuschuss erfolgt in Form eines Darlehens und braucht nach 4 Jahren Weiterbestehens des Geschäftes nicht zurückgezahlt zu werden. Nach 2 Jahren sind nur noch 50 % fällig bei einer Geschäftsauflösung.
 10. Für das Haushaltsjahr 2022 sind zunächst 80.000 € einzuplanen und mit dem HH 2022 zu beschließen.

Ja 2 Nein 6 Enthaltung 2 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 9
VII/0594/2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes und eingehender Beratung, erfolgt die Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022.

Ja 5 Nein 4 Enthaltung 1 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 10
VII/0623

Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes

Herr Stadtrat Meinecke bittet darum, dass dieser umfassende Bericht zukünftig besser Gegliederung bzw. zusammengefasst werde.

Herr Geffers weist diese Kritik zurück und betont die Übersichtlichkeit der Risikoanalyse.

Nach der sich anschließenden Diskussion und eingehender Beratung erfolgt die Abstimmung zur Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Fortschreibung der Risikoanalyse im Brandschutz und des Brandschutzbedarfsplanes in der vorliegenden Fassung.

Ja 10 einstimmig empfohlen

zu TOP 11
VII/0624

Satzungsänderung der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal
zurückgezogen



zu TOP 12 Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung
<<< TOP 12 wird nach TOP 13 behandelt. >>>

zu TOP 13 Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal vom 03.02.2018

VII/0641 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Stendal.

Ja 9 Enthaltung 1 einstimmig empfohlen

zu TOP 12 Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung
VII/0630 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal.

Ja 9 Enthaltung 1 einstimmig empfohlen

zu TOP 14 Konzeptvarianten einer straßenbegleitenden Schallschutzanlage für das Neubaugebiet "Uenglinger Berg 1. Erweiterung"

VII/0644 **Herr Stadtrat Instenberg** spricht sich gegen einen bepflanzten Schallschutzwall aus.

Die Verwaltung möge prüfen, ob eine Versetzung der Ortseingangsschilder Ortsteil Stendal und Uenglingen möglich ist und somit zur Beruhigung des Verkehrs beitragen könne.

Herr Oberbürgermeister Schmotz sichert eine Antwort zu.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 15 Bericht 2021 zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Hansestadt Stendal

VII/0645 zur Kenntnis genommen

zu TOP 16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“

Fachmarktzentrum - Abwägungsbeschluss zu den abgegebenen Stellungnahmen

VII/0646 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt über die während der Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ nebst Entwurf der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 25.03.2021 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung (Abwägung – Anlage 1).



Ja 10 einstimmig empfohlen

- zu TOP 17 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**
<<< TOP17 wird nach TOP 18 behandelt. >>>

- zu TOP 18 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 "Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung" - Beschluss des Durchführungsvertrages**
VII/0648

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten und bereits unterzeichneten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung" zu.

Ja 10 einstimmig empfohlen

- zu TOP 17 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**
VII/0647

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Satzung. Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ als Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

Ja 10 einstimmig empfohlen

- zu TOP 19 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 "Solarpark Möringen – Inselsche Rott" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
VII/0649

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38/21 „Solarpark Möringen – Inselsche Rott“ nebst Entwurf der Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38/21 „Solarpark Möringen – Inselsche Rott“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Ja 9 Enthaltung 1 einstimmig empfohlen

- zu TOP 20 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36/20 "Solarpark Lange Wertstücken" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
VII/0650 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36/20 „Solarpark Südost - Lange Wertstücken“ nebst Entwurf der Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36/20 „Solarpark Südost - Lange Wertstücke“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ja 9 Enthaltung 1 einstimmig empfohlen

- zu TOP 21 **9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Lange Wertstücken"- Beschluss zur öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
VII/0651 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Solarpark Südost - Lange Wertstücken“ nebst Entwurf der Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Solarpark Südost - Lange Wertstücken“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ja 9 Enthaltung 1 einstimmig empfohlen

- zu TOP 22 **Beschluss über die Verlängerung einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60/20 "Nördliches Altes Lager"**

VII/0652 Nach kurzer Erläuterung der Beschlussvorlage folgt die Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 60/20 „Nördliches Altes Lager“ gemäß § 16 BauGB i.V.m. § 17 Abs. 1 BauGB für ein Jahr

Ja 7 Enthaltung 3 einstimmig empfohlen

- zu TOP 23 **Auswertung Praxistest Herbstlaubentsorgung**
VII/0653 Auf Nachfrage von **Herr Stadtrat Instenberg** erklärt **Frau Pidun**, dass mit dem Beschluss des Ansatzes im Haushalt die Durchführung der kostenlosen Herbstlaubentsorgung in 2022 legitimiert werde.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal nimmt die beigefügte Auswertung des Praxistests 2021 zur Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume im Gebiet der Hansestadt Stendal zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 24
VII/0654

Beschluss zur Namensgebung der neuen Grundschule Haferbreiter Weg
Herr Sobotta fragt, wie der Name genau im Hinblick auf das korrekte Setzen der Anführungszeichen lauten soll: „Grundschule Haferbreite“ oder Grundschule „Haferbreite“.

Herr Goroncy antwortet, dass laut Protokoll der Gesamtkonferenz der Name Grundschule „Haferbreite“ lauten soll.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den von der Gesamtkonferenz der Grundschule Petrikirchhof vorgeschlagenen Namen für den Grundschulneubau der Hansestadt Stendal. Die neue Grundschule soll den Namen - Grundschule „Haferbreite“ - tragen.

Ja 10 einstimmig empfohlen

zu TOP 25

Anfragen/Anregungen

<<< Herr Stadtrat Bausemer nimmt ab 18:20Uhr an der Sitzung teil. Es sind nun elf stimmberechtigte Mitglieder anwesend. >>>

Frau Stadträtin Lenkeit fragt, ob eine konkrete Nachnutzung der Petri Grundschule bereits geplant sei.

Herr Oberbürgermeister Schmotz verneint dies.

Frau Stadträtin Lenkeit möchte wissen, ob der durch Vandalismus verursachte Schaden an der neuerbauten Grundschule im Haferbreiter Weg ein Versicherungsfall ist.

Herr Westrum erklärt, dass dem so ist.

Frau Stadträtin Lenkeit bittet um Auskunft, wo die Polizeistation an der A14 entstehen soll.

Herr Westrum informiert, dass diese auf dem Gelände des ehemaligen Kreiswehrrersatzamtes entstehen soll.

Herr Schwarzer fragt warum in der Musik u. Kunstschule immer noch Maskenpflicht besteht.

Herr Oberbürgermeister Schmotz erklärt dies mit anhaltend hohem Krankenstand und einem hohen Infektionsgeschehen in den Reihen der Belegschaft.



Herr Stadtrat Röhl merkt an, dass die Entlastungen bzgl. der Sondernutzung 31.12.2021 weggefallen sind. Ist der Verwaltung dies bekannt und werden Kostenbescheide verschickt?

Herr Bausemer möchte wissen, ob im Gerichtsverfahren wegen der Beschmutzung des Marktplatzes Berufung eingelegt wurde.

Herr Oberbürgermeister Schmotz gibt bekannt, dass bereits Berufung eingelegt wurde, aber hierüber noch keine Entscheidung vom Gericht getroffen ist.

Herr Goroncy fragt, wer in der Lenkungsgruppe Klimaschutz berufen ist. Die Auftaktveranstaltung war am 21.04.2021.

Klaus Schmotz
Vorsitzende/r

Robert Gravert
Protokoll

